

99018021001000

Approbation als Zahnarzt Erteilung

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012382/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018021001000
Leistungsbezeichnung I	Approbation als Zahnarzt Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Approbation als Zahnarzt beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Zahnärztin, Zahnärztin / Zahnarzt, Zahnheilkunde, Zahnmedizin
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Sozialbehörde G LPA Gesundheitsberufe
Handlungsgrundlage	<p>§ 2 Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde (ZHG) URL: <https://www.gesetze-im-internet.de/zhg/_2.html> § 83 Approbationsordnung für Zahnärzte URL: <https://www.gesetze-im-internet.de/zappro/_83.html> § 84 Approbationsordnung für Zahnärzte URL: <https://www.gesetze-im-internet.de/zappro/_84.html></p>
Teaser	Wenn Sie in Deutschland den zahnärztlichen Beruf ohne Einschränkungen ausüben wollen, benötigen Sie eine staatliche Zulassung, die Approbation.
Volltext	<p>Nach Ihrem Studium und der fachbezogenen Ausbildung können Sie einen Antrag auf Erteilung der Approbation als Zahnarzt stellen. Mit Erteilung der Approbation als Zahnarzt sind Sie berechtigt, den Zahnarztberuf in Deutschland selbstständig und eigenverantwortlich auszuüben.</p> <p>Die Approbation wird unbefristet erteilt und ist für die gesamte Bundesrepublik Deutschland gültig.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Identitätsnachweis • Geburtsurkunde der ein aktueller Auszug aus dem Familienbuch der Eltern • ggf. Heiratsurkunde/eingetragene Lebenspartnerschaft (Nachweis bei Namensänderung) • tabellarischer Lebenslauf • Amtliches Führungszeugnis (Belegart O) • Das Zeugnis über die Zahnärztliche Prüfung im Original oder in beglaubigter Kopie. • Erklärung darüber, ob gegen die antragstellende Person ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist • Ärztliche Bescheinigung, die nicht älter als einen

Modul	Sachverhalt
	<p>Monat sein darf, aus der hervorgeht, dass die antragstellende Person nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet ist</p>
<p>Voraussetzungen</p>	<p>Die Approbation als Zahnarzt wird auf Antrag erteilt, wenn Sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die vorgeschriebene Ausbildung abgeleistet und die Staatliche Prüfung bestanden haben. • sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht haben, aus dem sich Ihre Unwürdigkeit oder Unzuverlässigkeit zur Ausübung des ärztlichen Berufs ergibt • nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet sind, • über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.
<p>Kosten</p>	<p>EUR 136 \- EUR 375 zzgl. Auslagen</p>
<p>Verfahrensablauf</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen den Antrag auf Approbation inkl. aller erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein • Die zuständige Behörde bestätigt Ihnen binnen eines Monats den Antragseingang und den Empfang der Unterlagen und Bescheinigungen und teilt Ihnen mit, welche Unterlagen und Bescheinigungen fehlen. • Die zuständige Approbationsbehörde prüft die Approbationsvoraussetzungen. • Nach positivem Abschluss wird Ihnen eine Approbationsurkunde gegen Empfangsbekanntnis oder mit Zustellungsurkunde zugestellt.
<p>Bearbeitungsdauer</p>	<p>Die zuständige Behörde entscheidet über den Antrag spätestens drei Monate nach Eingang der erforderlichen Unterlagen und Bescheinigungen.</p>
<p>Frist</p>	<p>Sie müssen bei der Antragsstellung keine gesetzlichen Fristen beachten.</p>
<p>weiterführende Informationen</p>	<p>https://www.hamburg.de/landespruefungsamt/ https://www.hamburg.de/landespruefungsamt/ https://www.hamburg.de/contentblob/124208/620327253f837a9d34e8d19cb8d476b8/data/merkblatt-beantragung-approbation.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/124208/620327</p>

Modul	Sachverhalt
	253f837a9d34e8d19cb8d476b8/data/merkblatt-beantragung-approbation.pdf
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Widerspruch (je nach Landesrecht kann der Widerspruch ausgeschlossen sein), verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Approbation als Zahnarzt Erteilung <ul style="list-style-type: none"> • Um in Deutschland als Zahnarzt arbeiten zu können, wird eine gesonderte Berufsberechtigung, die Approbation benötigt <ul style="list-style-type: none"> • Die Approbation wird auf Antrag erteilt • Voraussetzung für die Beantragung im Verfahren zur Regelapprobation ist die Ausbildung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland <ul style="list-style-type: none"> • Bei einer im Ausland absolvierten Ausbildung ist zunächst die Gleichwertigkeit festzustellen. • Zuständige Stelle: Zuständige Stelle ist die Behörde des Landes, in dem der Antragsteller die zahnärztliche Prüfung abgelegt hat.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Behördenfinder Hamburg](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/12382)
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)